

August Richard Eulhardt

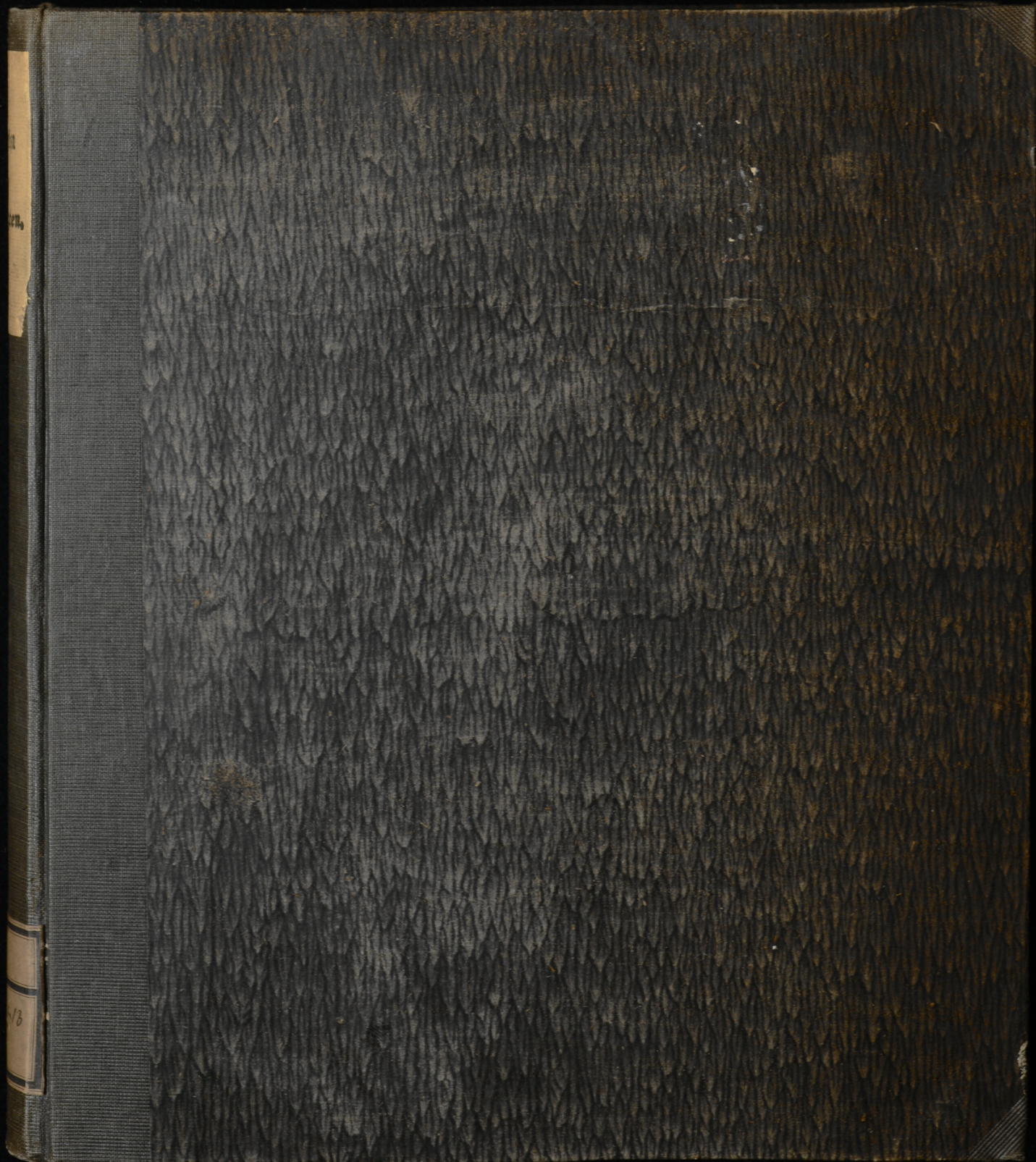
Die grentzen der obrigkeitlichen macht in ansehung der kirche Gottes, am XXIII Sontag nach dem fest der heiligen Dreieinigkei^t im jahr 1751. : nach anleitung des ordentlichen Evangelii zu Nordhausen in der kirche S. Petri betrachtet und auf verlangen den abdruck übergeben

Nordhausen: Cöler, [1751]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn824653718>

Druck Freier  Zugang



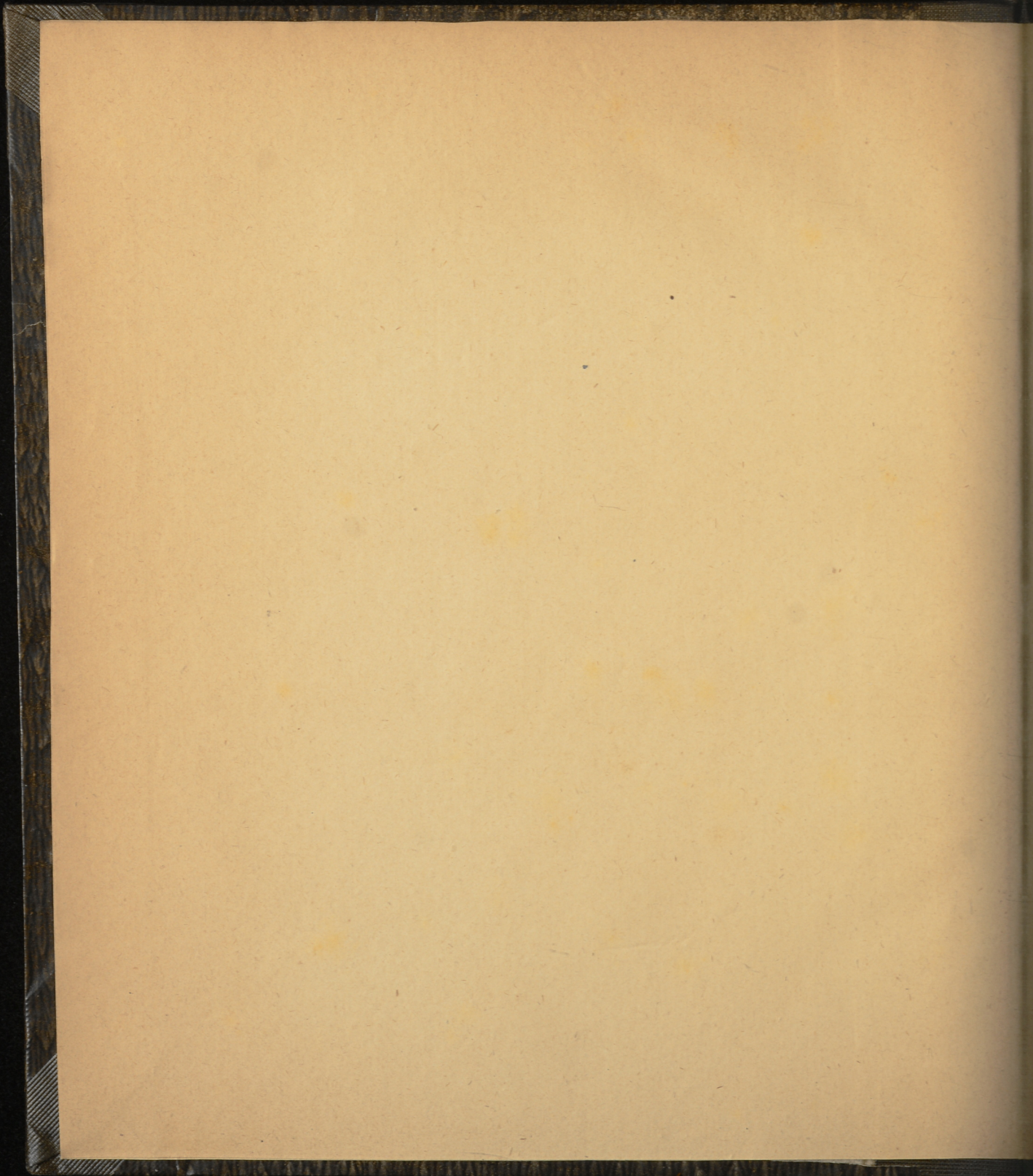


Universitäts
Bibliothek
Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn824653718/phys_0001

DFG

Fl 1402¹⁻¹³.



Die grenzen
der obrigkeitlichen macht
in ansehung
der kirche Gottes,

am XXIII Sontag nach dem fest der heiligen Dreieinigkeit
im jahr 1751.

nach anleitung des ordentlichen Evangelii
zu Nordhausen in der kirche S. Petri
betrachtet

und
auf verlangen den abdruck übergeben

von

M. August Richard Culhardt,

der gemeinde zu S. Petri Pastore, des Consistorii Assessore,
der Jungfernschule Inspectore und des Waisenhauses
Administratore.

NORDHAUSEN
verlegt Johann August Cöler.

Fl. 1402.9.

Die Kirchen

der evangelischen Kirche

in Ostpreußen

der Kirche Gottes

am XXIII. Sonntag nach dem Fasten der heiligen Trinitatis

im Jahr 1751

nach Aufhebung des ehemaligen Bistums

zu Königsberg in der Kirche S. Petri

bezeichnet

und

von den Kirchen des Bistums

von

Dr. August Wilhelm Gildemeister

der Gemeinde zu S. Petri Pastor, der Consistorial-Officier

der evangelischen Kirche und des Bistums

Administrator

Verlag

Verlag Johann Neumann Neudamm

Siner beständigen Liebhaberin der predigt des
göttlichen wortes

seiner

treuen und redlichen

gemeinde zu S. Petri alhier

übergiebt

und

widmet

diese abhandlung,

zu

nochmahliger betrachtung

mit

der lebendigen hoffnung,

daß die **Selbständige Wahrheit**

noch einen segnen

bei deren durchlesung

auf solche legen,

und das gehörte wort auß neue

in denen hertzen

derer seinen bevestigen werde,

und
mit dem zärtlichen wunsch,
daß der **HERR** seines volcks
hohe und niedere
schafe und lämmer
starcke und schwache
in der wahrheit stärken
in dem lebendigen glauben an den einigen Heiland erhalten,
und
zu einen richtigen gehorsam gegen **GOTT**
und ihre Obrigkeit
anleiten
ja das so merckwürdig gebundene band
der liebe und freude
zwischen
lehrern und zuhörern
immer stärker verknüpfen
und
biß auf den tag der offenbahrung **JEsu Christi**
erhalten wolle,
ihr
hirte.



I. N. I. A.

Mein Gott verleihe uns allen, daß wir zu allerzeit, den
Oberrn zu gefallen, seyn willig und bereit: daß wir
als treue glieder, dem haupt nie seyn zuwieder, das für uns
sorgt und wacht. Gott, der du uns gegeben christliche
obrigkeit, halt sie bei langen leben in deiner furcht alzeit;
gieb ihnen krafft und gnade, daß sünde, schand und schade
durch sie werd abgewandrt. Amen.

Geliebte in Jesu dem Geliebten!

Auch dadurch wird der obrigkeitliche stand ehrwürdig,
weil ihn Gott selbst ehret. Welche ehre schenckt
nicht Gott diesem stande, da er dessen glieder göt- Psalm 82, 6.
ter nenet; personen, welche sein bild tragen, und
an seiner statt sichtbar regiren sollen. Mit welchem
schmuck umgiebet Gott nicht diese ordnung, wenn
er ihr den namen der schilde auf erden zugestehet, und sie dadurch Psalm 47, 10
erinnert denen gerechten ein schuß, den ungerechten aber ein wieder-
stand zu seyn. Menschen, die in diesem erhöhten orden leben, he-

Mich. 6, 2.
B. Weish. 6, 9
Euc. 22, 25.

fen berge und grundvesten der erden, Gottes amtleute, gnädige herren: lauter beinamen, welche satfam zu tage legen, der obrigkeitliche stand sey aller achtung und ehrerbietung werth. Und warum sollte dieser stand nicht einer vorzüglichen achtung würdig seyn, da dessen geschäfte so wohl der kirche Gottes als auch dem bürgerlichen leben ungemein nützlich sind, wenn er die heiligen lehren der Offenbarung zur regel und richtschnur beibehält. Lieblich klingt also das wort des Höchsten, wenn er seiner kirche des neuen bundes diese verheißung gestellt: Die Könige sollen deine pfleger und ihre Fürstinnen deine säugammen seyn.

Jes. 49, 23.

Röm. 13, 14

Es giebt viele obrigkeiten, dieser stand fasset verschiedene ordnungen in sich, aber alle haben nur ein amt, alle sind von Gott, eine göttliche ordnung denen menschen zu gut aufgerichtet. Und obgleich einer unterobrigkeit macht und gewalt enger eingeschrenket, als eines Königs und fürstens; haben letztere hauptsächlich Gott, erstere aber denen höhern ihres standes rechenschaft abzulegen: so kommt doch ihrer aller amt darinnen überein, daß sie das wohl derer untergebenen befördern, den frommen schützen, den bösen strafen, und einem jeden gerechtigkeit wiederfahren lassen sollen. Was also Gott seiner kirche in ansehung derer Könige und fürstinnen versprochen, das begreift zugleich eine iede obrigkeit in sich, alle sollen pfleger und säugammen der kirche Gottes seyn. Aber beglücktes Christen-volck! wenn sie es würcklich sind.

2 Chron. 19,
6. 7.

psalm 45, 14.

Pfleger oder vormünde sind denen unmündigen unentbehrlich, sie werden an der eltern statt gesetzt, die absicht dabei ist edel, sie sollen ihr wohl befördern. Wer ist aber die kirche Gottes in dieser welt? Ist sie nicht eine hinterlassene Königs tochter, vor welcher der verlobte held nach seinem blutigen sieg zu ihrem Vater aufgefahren,

ren; daßer ihr in denen wohnungen derer vollendeten gerechten eine stätte zubereite! Genießet sie gleich herliche freiheden in der welt durch die mächtige erlöschung ihres Voelck, so wird doch die vollkommene freiheden ihr alsdenn erst zu theil werden, wenn sie unter freudigen siegesliedern, als eine geschmückte braut des Lammes durch die thore des neuen Jerusalems eingehet. Indessen sind die gefährlichkeiten groß und verschieden, welchen sie noch in denen hütten kedar außgesetzt ist, sie findet ihre treiber, es fehlet ihr nicht an streit, verfolgung und has, welche insgesamt sie zu verderben, und die wichtigen heilsgüter ihr zu rauben drohen; sie brauchet pfleger, sie muß dieserhalb vormünde haben, und das sollen obrigkeiten seyn. Wie hoch erhebt doch der erhabene Gott die obrigkeit, da er ihr seinen augapffel, sein priesterlich kbnigreich, die schafe seiner weide zu treuen händen, zu kluger aussicht überläßt.

Was nuhet aber ein vormund, was hilfft ein pfleger, wenn er seinen mündel nicht liebet, an ihm treu handelt, wenn er für dessen wohl nicht sorgfältig wacht. Schlechter vorthail für die kirche Gottes, woserne die obrigkeit nicht gleiche gesinnungen gegen dieses theure pfand heget, gleiche eigenschafften beobachtet! Wie wird sie aber dieses volck des friedens in seilen der liebe zu leiten suchen, wenn sie ihren werth, ihren nutzen und hoheit nicht zu schätzen weiß. Ist sie nicht selbst ein lebendiges gliedmaas von diesem geistlichen bau, wie wenig liebe wird sie ihm doch schencken. Wo wird sie treu an denen freunden Jesu handeln, wenn sie nicht erkennet, sie sey unter Gott, wenn sie nicht bedenckt, sie sihe in der welt aufrech-
nung, und das größte unter allen, das wichtigste güth, welches ihr anvertrauet, sey die kirche Gottes, welcher Gott selbst die versicherung gegeben, ich will in ihnen wohnen, ich will in ihnen wandeln, und will ihr Gott seyn, und sie sollen mein volck seyn. Solte wohl

1 B. Mos. 10,
19.

2 Cor. 6, 16.

wohl eine obrigkeit über die kirche Gottes wachen, wenn sie auf die
 sinkenden mauern in Zion nicht mercket, wenn sie die risse und brü-
 che in diesem Salem keiner achtung werth achtet, wenn sie so wohl
 den ärgernissen, als denen spaltungen in der lehre keinen damm ent-
 gegen zu stellen trachtet? Ist es nach dem göttlichen ausspruche des
 Luc. 12, 42. hauptes seiner kirche, ein groses ding um einen treuen und klugen
 4 B. Mos. 17, 7. haushalter! welsch ein groses ding wird es doch um eine treue und
 kluge obrigkeit in ansehung der kirche Gottes seyn, von welcher es
 mit recht heist, sie ist treu im hause des Herrn.

Auch eine säugamme soll die obrigkeit in ansehung der kirche
 Gottes seyn. Einer säugamme liegt viel zu besorgen ob: sie ver-
 tritt der mutter stelle, sie muß das anvertrauete kind mit ihrer milch,
 mit ihrer kraft nähren, heben und tragen, und von aller befleckung
 reinigen. Lauter handlungen, wenn solche in ansehung der kirche
 Gottes von der obrigkeit beobachtet werden, die sie um so viel mehr
 ehrwürdig machen, weil dadurch ein segen ein gewinn für dem
 Math. 23, 40. Höchsten selbst bereitet wird, denn was ihr gethan habt den gering-
 sten unter meinen brüdern, sagt er, das habt ihr mir gethan. Zwar
 könnte hier eine obrigkeit mit Mose sprechen: Habe ich denn alles
 volck empfangen und gebohren, daß du zu mir sagen magst, frage es
 4 B. Mos. 11, 12. in deinen armen, wie eine amme ihr kind trägt. Jedoch wendet sie
 so viel zum besten, zum vortheil der kirche Gottes an, als ihre kraft
 vermag: ist es ihr nicht genung, nur mit fremden güthern deren er-
 haltung zu besorgen, sondern suchet sie auch durch ihr eigenes ver-
 mögen Pfeiler und stützen der kirche Gottes aufzurichten, exträget sie
 so manche beschwerlichkeit bei der sorge und schus vor die kirche
 Gottes gedultig, gebrauchet sie die stärke ihres armes dergestalt,
 daß

daß ruhe und friede beibehalten, die wahrheit geschützt, die irrung und boßheit gesteuert, und denen ansteckenden greueln der versührung gewehret werde: so handelt sie als eine säugamme, so bleibet die kirche Gottes fein lustig mit ihren brünlein. Die gerechten grünen wie palmbäume, sie wachsen wie die cedern auf Libanon, sie sind gepflanget in dem hause des Herrn, und grünen in den vorhöfen Gottes. Glück zu dem Christenvolcke, das solche fürsten als väter kindlich lieben, solche obrigkeiten als vorsteher verehren kan, aber preiswürdige obrigkeit, welche auf diese weise die kirche Gottes pfleget und säuget, Gott wird ihr wieder aushelfen, sie schützen, erhöhen, er wird sie sättigen mit langen leben und ihr zeigen sein heil.

Psalm 92, 13.
14.

Psalm 91, 16.

Geliebte in Jesu dem Geliebten! Ein vormund und säugamme haben ein besonderes recht, eine vorzügliche macht über die anvertrauten kinder, so wohl ihr bestes zu befördern, als ihr schädliches zu verhindern: allein ihre macht leidet keine einschränkungen und grenzen, welche nicht im geringsten zu überschreiten, woferne sie den namen und den lohn der redlichen behaupten und davon tragen wollen. Wer könnte wohl von einem vormund sprechen, er handle wieder treue und pflicht, wenn er seinen mündel verwildern lies, wenn er sein vermögen entweder nicht achtete, oder so achtete, daß er das beste für sich behielt; wer könnte von einer säugamme sagen, sie verhalte sich strafbar, wo sie das anbefohlene kind ohne nahrung, ohne wartung, ohne reinigung verderben lies! hätte ihrer beider macht keine schrancken und grenzen, so volbrächten sie alsdenn auch bei einem übeln verhalten weiter nichts, als was sie zu thun berechtiget, was ihre macht ihnen zugestünde. So verhält es sich auch mit der obrigkeit. Sie ist zu einer pflegerin und säugamme der kirche Gottes von Gott ausgesondert, ihr gebühret die ehre

dieser benennung, ein Gott fürchtendes hertz verehret und liebet sie dafür. Sie besitzt wirklich eine ansehnliche macht in ansehung der kirche Gottes, jedoch hat solche ihre grenzen welche die erhöheten glieder dieses ordens nicht überschreiten dürfen, wosern sie nicht ausschweiften, sondern dereinst als treue diener vor Gott eine freudige rechenschaft geben wollen. Und dies ist es nun, worüber wir uns anieho in der furcht des Herrn zusammen unterreden wollen. Der Herr gebe uns hierzu weisheit von seinem heiligen himmel, daß sie mit uns arbeite. Weswegen wir zu ihm in demuth sprechen wollen das heilige Vater unser.

Evangelium Math. 22, 15 . 22.

Da gingen die Pharisäer hin und hielten einen rath, wie sie ihn fingen in seiner rede 2c. 2c. So gebet den Käyser was des Käysers ist und Gott was Gottes ist.

Diese worte sollen uns vorieho zu einer gelegenheit dienen, daß wir erwegen

Die grenzen der obrigkeitlichen macht
in ansehung der kirche Gottes.

Wir sehen dabei :

- I. Ob die obrigkeit eine freie macht über die kirche Gottes habe.
- II. Welche grenzen ihre macht hat im verbiethen.
- III. Welche grenzen ihre macht hat im gebiethen.

3 Err

Her, laß die regenten insgesamt, sorgfältig seyn in ihrem amt, die obrigkeit an unserm ort, beschirm und segne fort und fort, gib heilsam friedlich regiment, und allen unfall von uns wend, amen.

Meine Brüder! Ich stehe iezo vor einer versammlung, wovon die meisten unter obrigkeitlicher macht und schutz sich befinden. Meinet also nicht, ob redete ich nur mit der obrigkeit, menschen die auser diesem stande lebten, hätten daran keinen antheil: Mein, was gesprochen werden soll, hat unser aller lehre und unterricht zum zweck, damit wir einsehen lernen, wie weit sich unser gehorsam erstrecken muß, wenn eine obrigkeit in kirchen-sachen etwas anordnen will. Nicht leicht wird wohl jemand unter uns ein solcher fremdling in Israel seyn, der nicht wissen sollte, was durch unsere obrigkeit in diesen tagen vor eine verordnung geschehen. Es wird daher so wohl die sache selbst, als auch das urtheil derer unwissenden es erfordern, daß wir dermahlen zu unserer betrachtung erwählen

Die grenzen der obrigkeitlichen macht in ansehung der kirche Gottes.

Ehe wir aber solche anzeigen können, so müssen wir im

ersten theile sehen: Ob die obrigkeit eine freie macht über die kirche Gottes habe. Es ist wohl gewiß, daß sich der obrigkeitliche stand eines großen alters rühmen, und sein daseyn auch aus denen ersten zeiten der welt beweisen kan. Er war, als die kirche Gottes nur aus einzelnen erzwätern bestund, und durch solche fort gepflancket wurde. Den Abraham nenneten die kinder Heth einen fürsten Gottes. Was wäre er doch vor ein fürst gewesen, wo er niemand etwas zu befehlen gehabt, wenn er keinen menschen beherschet; und ob schon sein reich nur ein einziges geschlechte in sich

1 B Mos.
2316.

faffete, so übete er doch unter solchen eben die macht aus, welche einer obrigkeit zustehet. Isaac gab den Jacob den segnen, er sprach:
 1 B. Mos. 271 29. Sey ein herr über deine brüder, und deiner mütter haus müsse dir zu fufe fallen. Wie hätte Isaac den Jacob können die herschafft anvertrauen, und als einen segnen für den erstgebohrnen mittheilen, woserne zu der zeit in der kirche der altväter noch keine herschafft, andern etwas zu befehlen oder zu verbiethen, wäre vorhanden gewesen. Wer war Melchisedeck in denen tagen Abrahams? Zwar war er ein priester des H. Ern, doch auch ein könig zu Salem. Wie solte man zu dieser zeit noch nichts von der obrigkeit gewusst haben, da es doch könige, fürsten und herren gab.

Worinnen bestund das recht der erstgeburth in der patriarchen kirche? Nicht nur in dem priesterthum, sondern auch in der oberstelle im reich über das väterliche haus. Der obrigkeitliche stand war also schon da. Serieth nun gleich die kirche derer erväter, durch die einföhrung des hauses Jacob in das Egyptische Gosen in eine veränderung, daß sie nunmehr den Pharao für ihren obersten herrn erkennen mußten, so erstreckete sich doch die herschafft Josephs wie über ganz Egypten, also auch ins besondere über das väterliche haus, welches die kinder Jacobs gar wohl erkantem, und daher nach ihres vaters tode, recht flehentlich um eine gnädige regierung bithen. Nach Josephs tode besorgten amtleute, welche aus diesem geschlechte genommen waren, die regirung, und wacheten für des volckes beste. Ja da Israel endlich aus Egypten ausgeföhret wurde, so blieb doch der obrigkeitliche stand nicht zurück, Moses empfieng solchen von den H. Ern, welcher auch mit genehmhaltung Gottes noch unterrichter bestellte, damit die last ihm in etwas erleichtert werde. Nach Mose trug dies amt Josua und verschiedene
 1 B. Mos. 491 4.
 1 B. Mos. 50, 17. 18.
 2 B. Mos. 51 9.
 2 B. Mos. 18, 25.

richter bis auf den Samuel, da den Gott endlich dem verlangen seines volcks ein gnüge that und ihnen könige schenckte.

Wäre nun der obrigkeitliche stand Gott zuwieder, stritte er wieder die verfassung seiner kirche, würde mehr unheil als vorthail durch solchen gestiftet, wie hätte ihn doch der Höchste unter seinem volck einsetzen und erhalten können.

In denen tagen des geliebten Weltweisandes war noch obrigkeit bei dem volcke Gottes, nicht nur solche, welche von priestern und den ältesten dieses geschlechts verwaltet und der hohe rath genennet ward, sondern auch hohe obrigkeit, welche nicht von jüdischen königen, iedoch von einem mächtigen regenten, von dem römischen kaiser vorgestellt wurde. Denen Juden war diese obrigkeit unerträglich, sie murreten heimlich darwieder, und wünschetten gelegenheit zu finden, sich wieder in die vorige freiheit zu setzen. Und wie weit ging doch die ausschweifung dieses volckes, so gar suchten sie ihren zustand unter der kaiserlichen bothmäßigkeit dahin anzuwenden, daß sie durch eine listige frage ihren großen Heerführer einen unfall zubereiten möchten.

Nach unserm evangelio sande ein geschlecht jüdischer lehrer, welche Pharisäer genennet worden, und mit in den hohen rath saßen, ihre jünger und Herodis diener zu den Herrn Jesu, welche ihm unter schalckhafter verstellung und schmeichelhafter liebkosung fragen mußten: Istts recht, daß man dem kaiser zinse gebe oder nicht? Wenig worte, aber worte voll arglist! nach der meinung ihrer redner, sollten sie nichts anders als ein falstrick für den treuesten Hirten werden. Schwieg Jesus auf diese frage stille, so beschuldigten ihm die jüdischen lehrer einer unwissenheit, sprach er ohne erklärung

Psalm 55, 22.
 rung ja, so wurden alle Juden seine feinde, sagte er nein, so waren die heiden sogleich bereit, ihn als einen aufrührer zu greifen und zu verklagen. Gefährlich war daher diese frage auf allen seiten. Hier traff das wort bei diesen gesanden ein: ihr mund ist glätter denn butter und haben doch krieg im sinn, ihre worte sind gelinder denn blund; sind doch bloße schwerdter.

Sprüche Sal.
 21, 20
 Hiob 5, 12, 13
 Jedoch wieder den HERN hilft keine weisheit, kein rath und verstand. Er macht zu nichte die anschlüge der listigen, daß es ihre hand nicht ausführen kan, er fähret die weisen in ihrer listigkeit und stürzet derer verkehrten rath. Das garn mochte noch so listig gestrickt und das netz noch so schalckhafft wieder den Gesalbten des HERN ausgespannet seyn, es war fruchtlos und umsonst. JESUS hörte mit der ihm eigenen sanftmuth ihre ansälle, er bestraffte sie ihrer erforschten heuchelei wegen, und damit sie sich selbst durch ihre eigene worte fällen möchten: so forderte er die münze, welche als ein zins dem kaysers entrichtet werde: sie selbst mussten bei deren darreichung gestehen, sie trage des kaysers bild und überschriff, darauf sprach der lehrer mit der gelehrten zunge: so gebet dem kaysers, was des kaysers ist. Hauptfächlich bestärcket der gute Meister in diesen worten zweierlei: zuörderst verwirfft er nicht den zustand derer Juden unter heidnischer obrigkeit, und wie konfte er auch diesen verwerfen, da seine weisheit selbst solchen verhenget hatte, vielmehr billigte er ihm. Alsdenn da der Heiland für recht den schos und zins für den kaysers erkläret, so erinnert er zugleich das bezwungens volck, den kaysers und dessen bestelleten unterobrigkeiten, als von GOTT vorgesezte zu erkennen, zu verehren und ihnen gehorsam zu seyn. Denn was wäre dies vor eine weise, dem kaysers als obrigkeit

feit

keit abgaben entrichten, und ihm doch keine liebe, ehrfurcht und gehorsam schuldig seyn. Alles dies empfiehlt der Heiland denen Israeliten, indem er rufft: gebet dem kaiser was des kaisers ist.

Hier billigte nun der Herrzog des lebens die heidnische obrigkeit über seine kirche, welche zu der zeit unter denen Juden ihren hauptsitz hatte. Solte er nun wohl das misbilligen, kan er wohl tadeln, wenn in seiner kirche des neuen bundes obrigkeit zu finden: zumahl da die obrigkeit in ansehung ihres standes und amtes, wenn sie in denen von Gott gestellten schrancken bleibt, der kirche Gottes nicht den geringsten abbruch thut! Denn was ist obrigkeit: sie ist eine ordnung Gottes, welche nach denen vorschritten des höchsten Gesetzgebers, das recht schützen, das unrecht verdammen, den gerechten retten, den ungerechten strafen, und einen ieden ohne ansehung der person und annehmung des geschenckes gerechtigkeit wiederfahren lassen soll. Kan nun wohl eine solche ordnung in der kirche Gottes nicht bestehen, erntet nicht vielmehr das gerechte erbe durch eine richtige ausübung der gerechtigkeit vorthail und ruhe! Der obrigkeitliche stand kan ohnleugbar bei der kirche Gottes seyn, ja er muß auch bei solcher seyn, er ist unentbehrlich nöthig. Man bedencke nur, daß das volck des eigenthums sich noch in einer solchen welt befindet, wo die bosheit der frömmigkeit abbruch zu thun sich bestrebet, worinnen die zahl der bösen menschen den geringen häuflin derer gerechten bei weiten überlegen: wäre nun keine obrigkeit, wer würde die kirche Gottes vor äußerliche bedrückungen und anfälle schützen, wer würde denen innerlichen zerrüttungen steuern; wie gieng nach Simsons tode: In Israel war kein richter da, so that ein ieder was ihm recht dauchte, ruchlosigkeit und abgöttereinahm
über

B. Richter 17
6.

überhand! Ein beispiel, wie es ebenfals noch iezo in der kirche Gottes gehen würde, wenn die obrigkeit in solcher gänzlich abgestorben sey.

Wo ist nun aber ein einziger ausspruch in denen göttlichen schriften des neuen bundes, worinnen der Herr seinen erlöseten so wohl diesen stand als auch den gehorsam gegen diesen stand untersaget, befiehet er ihnen nicht vielmehr die obern zu ehren, ihnen zu gehorchen, und für sie bitte, gebeth, fürbitte und dancksagung bei Gott einzulegen. Wem gehen nun diese befehle an, sind es etwan nur die ersten christen, waren nur für diese die bücher des neuen testaments geschrieben, sind solche nicht auch ihren nachkommen zur richtschnur biß an der welt ende aufgezeichnet worden? nothwendig muß daher dasjenige, was Gott denen ersten christen befohlen, auch deren nachfolgern zur ermahnung dienen. Aber wie könnten sie diesen forderungen gemäß leben, wenn keine obrigkeiten über sie wären. Hat nun Gott denen christen die pflichten der liebe gegen die obrigkeit eingeschärft, so kan es nicht anders seyn, als die obrigkeit ist mit seinem willen in der christenheit, sie muß nöthig, sie muß unentbehrlich seyn.

Jedoch das wäre widersprechend eine obrigkeit zugestehen, aber ihr alle herrschafft, regierung und macht absprechen wollen. Ist die obrigkeit in der kirche Gottes nützlich und nöthig, so muß ihr auch eine macht eingestanden werden, nur fraget sich: Ob sie eine freie macht, eine unumschränckte herrschafft über die kirche Gottes habe? Es komt bei erörterung dieser frage hauptsächlich darauf an: daß wir dabei wie auf die innerliche, also auch auf die äußerliche beschaffenheit der kirche Gottes sehen. Nach denen zeugnissen der
 schrift

Schrift bestehet die kirche Gottes in einer gesellschaft von menschen, welche nach dem evangelio Jesu Christi zu glauben, zu leben, und in der von Gott gemachten heilsordnung jene seligkeit zu erlangen trachtet. Der grund, worauf sie gegründet, ist Christus, die mittel um ihren lezten zweck zu erreichen, sind auf Gottes seiten sein wort und sacramenta, auf ihrer seiten eine fortgesetzte buße, ein durch die liebe thätiger glaube, welcher nur alsdenn aufhöret, wenn die tage ihrer prüfung volbracht sind. In diesen stücken hat keine obrigkeit eine freie macht noch herrschaft über die kirche Gottes. Denn was ist eine freie macht, worinnen bestehet eine herrschaft? Sie bestehet in einem vermögen willkührliche geseze zu geben, menschen zu deren beobachtung anzuhalten, und die welche solche übertreten zu bestrafen. Welche obrigkeit aber kan sich ein vermögen zueignen, ihren untergebenen willkührliche geseze vorzulegen, wie sie glauben, wie sie leben sollen um jene seligkeit zu erlangen: erstreckt sich auch ihre gewalt auf jene ewigkeit, sie gehet ja nur auf gegenwärtige zeit, und wird von denen sterbenden regenten andern überlassen: nothwendig kan auch keine obrigkeit in absicht des ewigen lebens geseze geben. Wolte dies eine obrigkeit thun, wo wüste sie ob jemand ihre vorschriften billigte und glaubete, wo könnte sie die strafen, welche solche in ihren herzen verachteten, da sie niemand ins herz sehen kan, wo könnte sie jemand, der ihr in allen stücken folgen wolte, gewahr leisten, daß er gewiß jenes wohl erlangen solte, da sie doch über solches nichts zu gebiethen hat, da es nicht in ihrer gewalt stehet; die obrigkeit hat also keine freie macht in ansehung der innerlichen beschaffenheit der kirche Gottes; diese hat sich der Erstgebohrne vor allen creaturen allein vorbehalten, der ist das Haupt seiner gemeinde, der hirt seiner schafe, der einige Herr seines volckes, welcher seine heerde durch sein ewiges evangelium und heilsgüter wei-

Joh. 8, 31.

1 Cor. 3, 11.

1 Pet. 1, 23.

Tit. 3, 5. 6.

1 Cor. 11, 23.

Apost. 16, 30.

31.
Math. 10, 22.

Ⓒ

det,

det, stärcket und zum ewigen leben vest behält, und dieses um so viel gewisser, weil sein wort eine krafft ist selig zu machen, alle die daran glauben, weil er selbst bei ihnen alle tage bleibt bis an der west ende. *Röm. 1, 16.* *Math. 28, 20* Vielmehr wenn eine obrigkeit in der kirche Gottes lebet, und auch nach ihrem tode glücklich zu werden verlangt, so muß sie selbst ein wahres gliedmas der kirche Gottes seyn, sich in demuth denen vorschritten Jesu unterwerfen, und wie ein anderer christ durch die enge pforte einzugehen suchen. Die freie macht fällt also in diesen stücken von der obrigkeit gänzlich weg.

Sehen wir aber die kirche Gottes nach ihrer äußerlichen beschaffenheit an, wie sie ordnung, zucht, verpflegung fordert, wie sie einen großen einfluss in das natürliche leben dieser welt hat, so kommt allerdings der obrigkeit eine ansehnliche macht über die kirche Gottes zu. Es gehöret mit zur ordnung, welche in der kirche Gottes unentbehrlich, daß die einigkeit des wortes Gottes beibehalten, irrigen lehren gewehret und richtige hirtten bestellt werden; hierzu hat eine obrigkeit macht. Sie stellet die ältesten in der gemeine des HErrn vor; Wie nun solchen die macht zukommt wohl fürzusehen, damit alles ehrlich und ordentlich zugehe, so hat eine obrigkeit gleiches recht dies in der kirche Gottes zu besorgen. Sie kan irrige lehrer absetzen, richtige einsetzen: wie solches auch Salomo that, als er den Abjathar beurlaubete, hingegen den Zadock an seine stelle verordnete. *1 Timoth. 5, 17.* *1 B. Kön. 7, 26. 37.* Die obrigkeit kan acht haben auf öffentliche lehrer, ob ihr vortrag mit dem gesez und zeugniß, und mit denen evangelischen glaubensbekenntnissen überein kommt. Sie ist berechtiget diejenigen welche statt eines gründlichen vortrags, aus faulheit nur einen mischmasch erzehlen, zu mehrern fleiß und ordnung anzuhalten. In allen diesem hat sie macht, allein in ansehung derer lehrer ist ihre macht in diesem stücke nicht frei, daß sie sollte nach eigenem gefallen
rich,

richtige lehrer absetzen, oder irrige einsetzen können, sie hat keine freyheit die stellen derer lehrer an den meistbiethenden zu verhandeln; denn dadurch leidet die gute sache Gottes, es kommen untüchtige knechte und miedlinge in den weinberg, welche nicht so wohl auf die anvertraueten selen, als auf das gegebene geld denken, wie sie solches wieder erhalten mögen. Die obrigkeit hat keine macht denen lehrern das straffamt zu untersagen, welches von ihnen mit flugheit, sanffimuth und liebe geführet wird, denn der befehl an die knechte des HErrn lautet so: Predige das wort, halt an, es sey zu rechter zeit oder zur unzeit, strafe, dräue mit aller gedult und lehre. ^{2 Tim. 4. 2}

In ansehung derer zuhörer hat eine obrigkeit macht, allen unordentlichen leben, allen ärgernissen zu widerstehen, und sie zur beobachtung des willens Gottes anzuhalten. Jehu, Hiskias und Josias thaten solches, sie widerstunden den gräulen der abgötterei und nöthigen das volck nach der gestelleten vorschrifft des wortes, dem HErrn wohlgefällig zu dienen, und hierzu hatten sie macht. Siehet eine obrigkeit, daß ihre untergebene das sanffte joch JESu abschütteln, die heilsame lehre nicht weiter leiden, und sich vielmehr zu ihren zeitlichen und ewigen verderben reif machen wollen, sie kan sich ihnen entgegen stellen, was das äuserliche betrifft, sie zu einem bessern verhalten antreiben, und die welche sich nicht gewinnen lassen wollen, als heiden und zölnier von der gemeinde absondern. Hat ein leiblicher arzt macht, ja erfordert es die nothwendigkeit ein erstorbenes glied abzulösen, damit der ganze leib nicht verderbet werde: wie vielmehr wird eine obrigkeit macht haben, menschen von der gemeinde Gottes abzusondern, die nur zerrüttung und ärgerniß stifften, aber sich auf keine weise gewinnen lassen wollen.

Ich weiß zwar wohl, daß menschen, welchen die erhaltung
 E 2 der

Math. 13,
27. 30.

der kirche Gottes nicht sonderlich am herzen liegt, zu sagen pflegen: Hat nicht der Heiland seine kirche mit einem acker verglichen, wo weizen und unkraut zugleich wächst; hat er nicht gesprochen: Lasset beides mit einander wachsen bis zur erntezeit: Ist es nun wohl erlaubt, daß in der kirche Gottes einige macht ausgeübet werde? Jedoch es ist ein großer unterschied zwischen dem verhalten, wenn man etwas austrotten will, da es nicht mehr möglich, und wenn man etwas austrotten kan, da niemand, als dem unkraute selbst schaden geschieht. Ein anders ist es mit wuth und gewalt etwas vertilgen, ein anders aber auf so eine art dem bösen widerstand thun, daß selbst denen bösen die zeit der wiederkehrung nicht benommen, sondern ihnen vielmehr ein stärker bewegungsgrund zur besserung vorgeleget werde. Freilich will der Heiland keine solche macht in der kirche Gottes verübet wissen, da man durch schwerd, feuer und marter die verkehrten vertilgen soll; jedoch so eine macht ist allerdings seinem willen gemäß, wenn durch entziehung allerlei irdischen vortheile denen unlaubern eine reißung gegeben wird, sich eines bessern zu besinnen. Nahm er doch selbst die geißel und trieb die zum tempel hinaus, welche das heiligthum des HErrn zur mördergruben machten, er züchtigte sie, aber er nahm ihnen das leben nicht, er warf sie in keinen kercker, er schonete ihren selen; folget nun eine obrigkeit in diesem stücke ihrem HErrn, so daß liebe, ernst und eifer sich bei ihnen vereinbahren, damit denen ärgernissen widerstand geschehe, so gehet sie einen richtigen weg. Jedoch sehet das verhalten Jesu ihrer macht solche schrancken: sie mus der selen, des leibes und des lebens derer schonen, welche der heilsamen lehre ungehorsam bleiben wollen.

Math. 27,
12. 13.

Die kirche Gottes ist ein vermischter haufe derer menschen.
Sie

Sie sind nicht alle gleiches standes, vermögens und sähigkeit. Es giebt hohe und niedere, reiche und arme, alte und junge, gesunde und krancke. Auch in ansehung dieser umstände hat die obrigkeit eine ansehnliche macht. Ihr kompt zu vor die rechte unterweisung der jugend zu sorgen, kluge und treue lehrer zu aufsehern zu verordnen, und die eltern dahin zu vermögen, daß sie ihre kinder dem öffentli- chen unterricht nicht entziehen. Sie besitzt hinlängliche macht, denen armen eine verpflegung zu bereiten, anlagen zur unterstützung des armuths, und wohnungen vor die gebrechlichen zu veranstalten; sie ist vermögend, die welche aus erfrohrner bruderliebe, ihre hand vor ihrem fleische zuschliesen wollen, zum geben zu nöthigen. Allein darzu hat keine obrigkeit freie macht, daß sie prave schulmänner nach eigenem gefallen absetzen, die jugend zur erlernung dieser oder jener wissenschaft zwingen und denen menschen mehr almosen auflegen wolte, als sie zu geben vermögend.

Die kirche Gottes befindet sich noch auf der welt, sie besizet einen theil der güther dieser welt, es blühen unter ihr weltliche geschäfte, sie treibt erlaubte händel, um sich und ihren gliedern leiblichen unterhalt zu verschaffen. Auch dieserhalb besizt die obrigkeit eine ansehnliche macht in der kirche Gottes, weil alles dies vornehmen unter ihrem schuß, aussicht und anordnung geschichet. Die obrigkeit ist deswegen berechtiget von der kirche Gottes steuern und gaben, zins und geschos zu fordern und anzunehmen, damit so wohl ihr, als des gemeinen bestes unterhalt dadurch befördert werde. Aber solche abgaben von denen gliedern der kirche Gottes zu nehmen, wodurch sie in das äußerste armuth, in mangel und noth gesetzt werden, stehet ihnen so wenig frei, als dem Nehabeam, welcher

1 B. König.
12, 11,

1 B. König.
21, 15, 16.

denen Israeliten das joch noch schwerer machen und sie mit scorpionen züchtigen wolte. Der kirche Gottes ihre güther an sich zu reißen, ist ihnen so wenig erlaubt als dem Ahab, welcher sich durch den weinberg Naboths zu bereichern suchte. Welches harte drohwort redete daher der grose Gott in denen tagen Micha, zu denen regenten seines volckes, die solches über gebühr mit gaben belästiget: Höret doch, ihr häupter in Jacob, und ihr fürsten im hause Israels sprach er, ihr solts billig seyn die das recht wissen, aber ihr hasset das gute, und liebet das arge. Ihr schindet ihnen die haut ab und das fleisch von ihren beinen, und fresset das fleisch meines volckes; und wenn ihr ihnen die haut abgezogen habt, zerbrechet ihr ihnen auch die beine, und zerlegt's wie in ein töpfen, und wie fleisch in einen kessel. Darum wenn ihr zum HErrn schreien werdet, wird er euch nicht erhören, sondern wird sein angesicht vor euch verbergen zur selben zeit, wie ihr mit eurem bösen wesen verdienet habt.

Micha 3, 1-4.

Wir sehen nun wohl, daß die obrigkeit mit der kirche Gottes nicht willkürlich handeln kan, daß ihre macht in allen nicht frei; jedoch da sie eine macht hat, so muß sie auch etwas verbiethen und gebiethen können, wir wollen daher in dem

andern theile erkennen, wie weit sich die grenzen der obrigkeitlichen macht erstrecken im verbiethen. Es komt hierbei auf zwei stücke an: Zuerst müssen wir sehen, was die obrigkeit nicht verbiethen kan, und denn zum andern, was sie verbiethen kan. In unserm Evangelio gab der lehrer von Gott gesand denen, die ihn listig zu fangen suchten, zugleich mit die vermahnung: Gebet Gott was Gottes ist. Gott gehöret alles, was der mensch besitzt, es heisse seel, leib, vernunft, sinne, geschicklichkeit, reichthum. Dies alles aber giebt der mensch seinem Gott wie

wieder, wenn er es so anwendet, daß durch dessen rechten gebrauch der geheiligte wille seines Schöpfers volbracht wird. Ein solches verhalten der menschen heißt der gehorsam gegen Gott. Es giebt verschiedene ursachen, welche den menschen zu einem unauflöblichen gehorsam gegen Gott verpflichten, die wichtigsten sind: Der mensch ist von Gott, er lebet in Gott, er genießet güte und barmherzigkeit von Gott, die sich auch bis in die unendliche ewigkeit erstrecken sollen. Gott befiehet ihm den gehorsam, und drohet ihm in weigerungsfall, mit denen empfindlichsten strafen. Der mensch muß also seinen Gott gehorsam seyn, und dieses kan ihm kein mensch, ja keine obrigkeit verbiethen. Es fordert aber dieser gehorsam gegen Gott, daß der mensch

1 Sam. 15, 22
3 B. Mos. 26,
14, 35.

I. Die geheimnisse des glaubens, welche ihm der Höchste zu seinem beifall und zueignung in seinem worte vorgestellt, als wahrheit annehme, und mit der standhaftesten redlichkeit vertheidige. Dies kan nun keine obrigkeit einem christen verbiethen. Der jüdische rath unterstund sich zwar denen vorerwehltten zeugen des einigen Mitlers zu untersagen, weder ihm vor den Heiland der welt zu erkennen noch bekennen, jedoch ihre antwort war: Richtet selbst, ob es vor Gott recht sey, daß wir euch mehr gehorchen denn Gott, wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden solten, was wir gesehen und gehöret haben. Eben eine solche antwort, einen nöthigen ungehorsam würde sich eine obrigkeit noch versprechen müssen, wenn sie sich unterwänden wolte das volck derer christen von dem freudigen bekentniß zu Christo, von der annehmung und vertheidigung derer göttlichen wahrheiten abzuhalten, vielmehr saget die schrift: Man muß Gott mehr gehorchen, denn denen menschen.

Apostelgesch.
4, 19. 20.

Apostelgesch.
5, 29.

II. Gehöret zu dem gehorsam gegen Gott, daß ein christ dessen be

Luc. 11, 28.
 Apffelgesch.
 2, 38. Luc. 22,
 19, 20.

befehle redlich und zu rechter zeit ausrichte. **G**ott willes haben, die menschen sollen sein wort hören, sich in dem namen **J**esu taufen, und das abendmahl des **H**Ernn so wohl zu seinem gedächtniß als zur verkündigung seines creuzestodes sich reichen lassen. Diese handlungen kan keine obrigkeit in der kirche Gottes untersagen. Weder denen lehrern kan sie einhalt thun, daß sie das amt, welches die versöhnung predigt, nicht solten zur erbauung ihrer gemeinden anwenden, noch denen zuhörern kan sie wehren die wichtigen güther der kirche Gottes zu ihrer selen stärckung zu gebrauchen. Die heidnischen obrigkeiten meineten in der jugend der kirche des neuen testaments berechtigt zu seyn, denen christen ihre zusammenkünffte um sich durch die predigt des wortes Gottes, durch die haltung des liebesmahles zu erquickten, zu untersagen, und sie darüber zu bestrafen, doch lehren sich dabei die christen an keine macht der obrigkeit, weil sie gemiebraucht wurde, weil sie etwas untersagen wolte, welches sich doch auf den befehl des höchsten Regentens gründete. Zwar hat eine christliche obrigkeit allerdings macht, menschen, die sich durch böse thaten andern zum anstos und ärgernis gestellt, von dem tisch des **H**Ernn zurück zu halten. Jedoch geschiehet solches nicht aus der ursache, ob hätten solche menschen gar kein recht mehr zu dem abendmahl des **H**Ernn, ob solten sie niemahls wieder zu solchen gelassen werden, sondern es hat zur absicht: daß es andere sehen und sich fürchten; denen verbrechern aber dadurch eine desto stärkere reizung ertheilet werde, die größe ihres falls zu bedencken, und sich um so vielmehr bußfertig wieder mit **G**ott auszusöhnen.

III. Ist auch ein stück des gehorsams gegen **G**ott, daß ein christ durch äußerliche wercke seine liebe, ehrfurcht und demuth für **G**ott zu tage lege. Was ist ein andächtiges beten und singen, eine

keine genaue beobachtung der pflichten des sabbaths, ein liebliches gespräch von Gott und göttlichen dingen? Zeichen sind sie von einem achtungsvollen herzen gegen Gott. Hier würde gewiß die obrigkeit die grenzen ihrer macht überschreiten, wenn sie solche handlungen einem christen einlegen wolte. Die fürsten von Persien wolten zwar durch einen königlichen befehl den Daniel nöthigen, binnen dreißig tagen nur von dem Könige etwas, aber nichts von seinem Gott zu bitten. Aber da dergleichen geboth zu stellen weder in des Königs noch derer fürsten gewalt war: so ging Daniel lieber in die löwengrube, ehe er menschen mehr als Gott hätte fürchten sollen. Die Hohenpriester und Schriftelehrten unter denen Juden erbitterten sich ungemein, als eine frolockende menge des volkes, und die unmündigen und säuglinge ihren safftüchtigen Könige ein Hosanna anstimmten, sie suchten dies freudenlied zu unterbrechen. Selbst den Herrn Jesum wolten sie dahin vermbgen, dem jauchzenden volcke einhalt zu thun: doch sie wolten etwas wehren, was sie nicht wehren solten, und also war ihr anhaltendes verlangen von dem Herrn Jesu verworfen.

Dan. 6, 7.

Luc. 19, 39. 40

Nächst dem gehorsam gegen Gott kan keine obrigkeit denen christen verbiethen die pflichten, die sie einander als brüder und mit-erben der verheißung schuldig. Schuldig sind sie einander eine treue liebe, ein anhaltendes gebeth, hilfe und beistand in aller noth, eine auf erbauung abzielenden umgang. Denen eltern komtz zu, eine kluge und ihren umständen gemäße aufferziehung derer kinder: Kindern lieget ob ein williger gehorsam, eine treue pflege ihrer eltern; herschaften sind verpflichtet ihrem hause mit liebe, mit wachsamkeit und auf erforderlichen fall mit einer nachdrücklichen scharfe vorzustehen, gesunde sind verbunden treue, arbeitsamkeit, verschwiegenheit

D

heit

heit in unschuldigen handlungen, und eine genaue erfüllung bei denen unsträflichen befehlen ihrer herschafften zu beobachten. Dies alles stöhret den ruhestand des bürgerlichen lebens nicht, es befördert ihn vielmehr: es kan also dieses von keiner obrigkeit denen Christen verbothen werden.

Ob nun aber gleich die obrigkeit in der kirche Gottes manches nicht verbiethen kan, so hat sie doch im gegentheil eine wichtige macht in andern stücken vieles zu verbiethen.

I. Kan sie in der kirche Gottes alles auch verbiethen, was Gott verbothen. Die obrigkeit ist Gottes dienerin, das amt, das sie trägt ist Gottes, die geschäfte welche von ihr getrieben werden, verrichtet sie im Namen Gottes, an Gottes statt. Wie nun einem haushalter zustehet, alles das in der anvertrauten wirtschafft aufs neue zu verbiethen, was der entfernete hausvater verbothen, eben also kan eine obrigkeit ein gleiches thun in der haushaltung Gottes. Und dies verbiethen ist um so vielmehr nützlich und nöthig, weil viele menschen in dem irrigen wahn stehen, wenn die obrigkeit durch ernst und nachdruck die verbothe des Höchsten nicht erneure, als müsten solche keine göttliche befehle in sich fassen, denn sonst die obrigkeit darüber halten, und solche gleichförmig unterschützen werde. Sieht also Gott seinem volck die ermahnung, sie sollen sich nicht voltrinken, sie sollen den sabbath nicht entheiligen, ein weib soll nicht zwei brüder, und ein mann nicht zwei schwestern heirathen, dieses und alles andere was Gott verbothen, kan eine obrigkeit gleichfals untersagen, ja sie muß solches thun, wenn sie erweisen will des Höchsten wille, sey auch ihr wille.

Ephes 5. 18.
2 B. M. f. 137
4.
3 B. Mos. 18,
16. 18.

II. Kan die obrigkeit in der kirche Gottes verbiethen, was sich nicht auf göttlichen befehl und ordnung gründet, sondern nur blos von menschen ob schon aus guter absicht eingeführet worden. Was
men

menschen durch ihr ansehen aus guter absicht aufgerichtet, das können auch obrigkeiten durch ihr ansehen aus guter absicht wiederum abschaffen, wenn sie sehen, daß der gehoffete zweck nicht weiter erreicht, sondern vielmehr irrung und aberglauben eingeführet wird. Der exorcismus bei der heiligen taufe, ist ohnstreitig eine anordnung der kirche, spricht ihm der priester über den tauffling, so hat er zum zweck, die umstehenden an das elend und knechtschafft zu erinnern, in welche wir durch unsern abfall von Gott gerathen, aber daraus durch Christum wieder errettet worden; allein so eine gute absicht diese beschwerungsformel hat: wolten sich christen dadurch auf aberglauben verführen, eine leibliche besizung sich vorstellen, und das gemachte creuz anders als eine erinnerung des gecreuzigten Heilandes annehmen, die obrigkeit kan dies ändern, und doch behält die taufe ihr wesentliches. Eine gewisse zahl von menschen zu taufspaten erbitten, dem kinde ein andeckchen schencken, denen gevätern eine bewirthing zu erzeigen, sind lauter menschliche ordnungen, verfallen die menschen darüber auf ausschweifung, gerathen sie dadurch auf solche abwege, wodurch die heilige taufe selbst verächtlich wird, solte hier eine obrigkeit nicht macht haben, die zahl derer gevätern so einzuschrencken, daß nur ein einziger zugelassen würde, solte sie nicht die geschenke verbiethen, und die taufmahlszeiten gänzlich untersagen können?

Ceremonien sind etwas nützlich und nöthiges bei dem öffentlichen Gottesdienst, es können solche viel erweckung besördern, wenn sie richtig erkläret, wohl verstanden und auf eine sittsame art gebrauchet werden; aber auch diese kan eine obrigkeit ändern. Sie kan abschaffen, welche nichts zur erbauung beitragen, und andere einführen, welche mehr nutzen stifften. Und so viel auch sonst die music schönes und edles bei sich hat, wenn tüchtige meisters

ster solche bei der versammlung besorgen, dem ohngeachtet kan sie eine obrigkeit verbiethen, wenn sie gewahr wird, daß mehr ärger-
niß, unordnung und unwesen, als erbawung dadurch gestiftet
wird. Ein gleiches kan die obrigkeit auch thun, mit denen bren-
nenden lichtern auf dem altar, mit denen messgewanden derer prie-
ster, nicht weniger auch mit dem westerhembd, alles dies und noch
andere ceremonien zu verändern ist eine obrigkeit berechtigt.
Doch wird eine christliche obrigkeit bei solchen umständen die
möglichste vorsicht brauchen, damit nicht vor das bessere etwas
schlechteres eingeführet werde, welches die schwachen im glauben,
irre macht, und die leichtsinnigkeit unterstützet. Wie heilsam
aber wird nicht in diesem stücken der rath derer seyn, welchen die
gute sache Gottes, und derer menschen wahres heil aufrichtig am
herzen liegt.

III. Komt der obrigkeit die macht zu, solche handlungen unter denen
christen zu verbiethen, welche zwar willführlich sind, doch zufälli-
ger weise unordnung und schaden anrichten können. Es siehet de-
nen christen frei, versammlungen an denen ruhetagen des Herrn
unter sich anzustellen, wo sie mit einander beten, singen, das ge-
hörte wort wiederhohlen und sich in ihrem christenthum immer
weiter fortzuhelfen suchen. Vermercket aber eine obrigkeit, daß
man darüber anfängt die öffentlichen versammlungen zu verachten,
sich mehr durch irrige lehren zu verführen, als durch das wort der
wahrheit zu bessern, siehet sie, daß dadurch heimliche verbindun-
gen zum nachtheil der allgemeinen liebe gestiftet, und zu rotten
und aufruhr der grund gelegt wird, so kan sie solche gänzlich ver-
biethen. Es ist etwas willführliches seine kinder entweder öffent-
lich oder zu hause unterrichten zu lassen; da aber letzteres offtmah-
len zu einer gelegenheit wird, wodurch die öffentlichen guten an-
stal-

stalten unterbrochen werden, wodurch unartige eltern einen vor-
 wand nehmen, ihre kinder in unwissenheit aufwachsen zu lassen.
 Eine obrigkeit kan den geheimen unterricht, so einschrencken, daß
 es nicht anders als mit besuchung des öffentlichen verstattet werde.
 Wo ist ein verboth in Gottes wort, daß kinder vor dem vierze-
 henden jahre das abendmahl des HErrn nicht empfangen sollen;
 aber wie unbedächtigt fordern oftmahls eltern mit dem größten un-
 gestüm ihre unverständige kinder zu dieser wichtigen handlung zu
 lassen; welche leicht sinnigkeit bezeigen nicht in diesen stücken
 manche lehrer, die sich nicht erröthen, kinder bei ihrem größtem
 unverständ und unwissenheit zu den altar des HErrn zu führen!
 Eine obrigkeit kan daher allerdings ein verboth geben, niemand
 unter dem vierzehenden jahre zu dieser geheimnißvollen mahlzeit
 zu führen, damit das heiligthum nicht so sehr entheiligt werde.

Es ist nun noch übrig, daß wir im

dritten theile erwegen, wie weit sich die grenzen
 der obrigkeitlichen macht erstrecken im gebiethen. Wir
 wollen nochmahlen der vorigen ordnung folgen, und zuerst unsere ge-
 dancken auf das wenden, was die obrigkeit nicht gebiethen, und
 denn anderns, was sie gebiethen kan. Gebet Gott was Gottes
 ist, rufet die stimme der ewigen liebe in unserm texte. Auch hier-
 durch giebt der mensch Gott etwas, wenn er das würcklich unter-
 läßt, was ihn Gott verbothen. Der mensch ehret dadurch Gott
 als seinen HErrn, er bezeigt, daß er seine vorschristen als gnädig
 und gut liebe, und sich bestrebe dem HErrn in allem einen wohlge-
 fälligen gehorsam zu erweisen. Was Gott verbothen, darzu ist ein
 jeder verpflichtet solches zu unterlassen. Kein mensch kan ihm dies zu
 thun befehlen, auch einer obrigkeit ihre macht erstreckt sich nicht so
 weit. Sie kan also

I. in der kirche Gottes nichts gebiethen was Gott verbotten. Könnte wohl Jerobeam denen 10 stämmen Israelis gebiethen, nicht mehr den Gottesdienst zu Jerusalem abzuwarten, sondern statt dessen die zwei kälber zu Dan und Bethel anzubethen? War dies nicht wieder das ausdrückliche verboth Gottes, ihr solt euch keine gegossene götter machen, denn ich bin der Herr euer Gott. Hatte auch Nebucadnezar eine macht den Sadrach, Mesach und Abednego zu zwingen, sein goldenes bild anzubeten? Er that solches: aber Gott zeigte durch die erhaltung dieser drei männer, wie ungerecht sein geboth, und wie unerlaubt er seine macht gemißbrauchet habe. Und ebenfals kan noch iezo keine obrigkeit etwas gebiethen, worüber Gott ein verboth gegeben, sonst wäre die obrigkeit wieder dem Herrn, ihr amt stritte wieder den willlen des großen Gottes, wie könnte sie also im namen Gottes regiren, wenn ihre befehle die vorschristten des Höchsten vereiteln wolten. Keine obrigkeit kan einen christen nöthigen einen irrigen glauben anzunehmen, ungegründeter lehre zu folgen, vor bilder, holtz, und ein crucifix die knie zu beugen, es stehet nicht in ihrer macht einen christen anzubefehlen mit irglaubigen in brüderlicher gemeinschaft zu leben, und wolte sie solches thun, so überging sie die grenzen ihrer macht.

II. Auch wieder die liebe des nächsten etwas zu gebiethen, stehet nicht in der obrigkeit gewalt. Die ältesten zu Samaria waren nicht schuldig, den frommen Naboth zu steinigen, befahl dies gleich eine königin, so würden sie doch ohne sünde geblieben seyn, wenn sie dies geboth unterlassen, weil sie wustien, daß unschuldig blut sollte vergossen werden. Redlicher handelten die trabanten des könig Sauls, der mochte auch zu wiederholten mahlen anbe-
fehlen

1 B. König.
12, 27. 28.

3 B. Mos. 19,
4.

Daniel. 3, 1.
seq.

Tit. 3, 10.

1 B. König.
21, 10,

fehlen, die priester des Herrn zu töden, sie thaten es doch nicht: weil ihr herr seine macht wieder die nächstenliebe anwenden wolte. ¹ B. Samuel. ^{22, 17.} Wolte also noch eine obrigkeit ihre macht so anwenden, daß sie aus has, aus neid, aus argwohn einen befehl stellte, daß die schönigkeit in der kirche Gottes gedruckt, die unschuld verfolgt, die redlichkeit geängstet würde, wo wäre dies für Gott recht: stritte es nicht wieder die nächstenliebe, wo bliebe die liebe zu Gott! Ein solches befehlen wäre eine überschreitung der obrigkeitlichen macht. Zwar können regenten in der kirche Gottes befehl geben, daß menschen an ehre, güthern, leib und leben bestraft werden: allein dies sind verbrecher, übertreter der göttlichen und menschlichen geseze. Sie sündiget dadurch nicht, sie handelt nicht wieder die nächstenliebe, sondern sie vollbringt alsdenn eben das, worzu sie Gott gesezt, sie übet rache an denen übelthätern. ^{Röm. 13, 4.}

III. Würde sich die obrigkeit zu viel macht anmaßen, wenn sie etwas gebiethen wolte, welches Gott eines jeden Christen seiner freien gemüthsneigung und entschluss überlassen. Das stehet einem jeden frei: ob er heirathen, oder solches unterlassen, oder gelübden auf sich nehmen, und zu gewissen zeiten fasttage halten wolle. Keine obrigkeit kan dieserhalb einen Christen durch einen befehl eine vorschrift machen. Zwar möchte man sagen: werden nicht manchemahl durch der obrigkeit macht personen zusammen gegeben, welche satfam zu tage legen, wie dies ihre meinung nicht sey, wie der eine theil den andern zum ehgatten nicht verlange! Allein es dienet zur antwort: Nehme die obrigkeit menschen von denen strafen und nöthigte solche zum ehstande, so wäre dies verfahren wieder ihre macht: da sie aber nur diejenigen zum ehstande

de

de einsegnen läßt, welche hinlänglich genung erwiesen und davon überzeuget worden, daß sie ein ehelich bündnis aufgerichtet, so thut die obrigkeit in diesem fall weiter nichts, als sie bestätiget die geschene wahl und verbindung.

Sind nun fälle vorhanden, worinnen die obrigkeit nichts gebliethen kan, so giebt es auch solche, worinnen sie vieles in der kirche Gottes zu gebiethen macht hat.

I. Kan sie alles gebiethen was Gott gebotten, was mit seinem offenbahreten willen übereinstimt. Wenn ein sterbender väter seinem kinde anbefehle; es sollte nach seinem tode christlich, ordentlich und redlich wandeln, die hinterlassenen güther so anwenden, wie sein wahres wohl dadurch erreicht würde; vermag wohl der bestimmte vormund nicht gleichen befehl zu thun, kan er die väterlichen ermahnungen nicht abermahls seinem mündel einschärfen? Ich glaube, wir werden hierzu insgesamt in unserm herzen ja sprechen. Oder wenn ein hausherr seinem gesinde gewisse vorschriefften zur beobachtung hinterlies, wäre wohl der haushalter berechtiget, dem gesinde solche regeln nochmahls vorzuhalten, und sie zu deren volbringung zu nöthigen? Wir können hierbei wiederum nicht anders, als wir müssen solches zugehen. Wer ist nun die obrigkeit, worzu ist sie gesetzt. Aus dem eingange fällt uns nochmahls ein, sie ist ein vormund der kirche Gottes, und von dem Höchsten darzu gesetzt, sie ist verordnet über das haus Gottes zu wachen, und eine gute ordnung darinnen zu halten, es muß ihr also die macht zukommen, die befehle Gottes zu wiederholen, zu erneuren, und mehr als einmahl einzuschärfen.

Der

Der obrigkeit einer stadt, eines landes, die ein vermögen hat, geseze zu geben, komt ohnstreitig die oberstelle im bischoffsamte zu: wie nun ein bischoff macht und recht hat, über den geoffenbahrten willen des gütigen Gottes zu halten, und solchen unabläßig einzuschärfen, eben also hat eine obrigkeit in deren kraft es stehet geseze zu geben, gleiche macht. Sie kan denen eltern anbefehlen, ihren kindern das bad der wiedergeburch nicht zu versagen. Erwachsenen kan sie einschärfen bei den gebrauch der liebesstiftung Jesu nicht läßig zu seyn. Christen kan sie alles ernstes erinnern die predigt des wortes Gottes unweigerlich zu hören. Dergleichen zu befehlen stehet in der obrigkeit macht, sie befiehet nicht anders, als was Gott selbst befohlen. Moses der knecht Gottes befahl ja zu wiederholten mahlen eine treue erfüllung derer gebothe des Höchsten, Josua that ein gleiches, der verworfene Samuel lies noch diesen Gottgeheiligten entschluß hören: ich will nicht ablassen für euch zu beten, und euch zu lehren den richtigen und guten weg. Hiskias schickte bothen aus und befahl das Passah zu halten: Thaten nun diese insgesamt recht daran, daß sie den willen Gottes der vergessenheit zu entreifen, und wiederum anzubefehlen suchten: so wird eine christliche obrigkeit, die gleiches amt mit ihnen trägt, eingleiches zu thun allerdings mächtig seyn.

1 B. Sam. 12, 23.

2 B. Chron. 30, 5. 19.

II. Kan die obrigkeit anbefehlen, wie, in welcher ordnung und zu welcher zeit der öffentliche Gottesdienst gehalten werden soll. David gebrauchte seine macht, als er die lade des bundes abholte. Er verordnete sänger und träger, er bestellte etliche zum loben und dancken und wiederum andere zum opfern. Sank Josias das gesez des gnädigen und eifrigen Gottes wieder, so freuete er sich höchlich, aber er bestellte auch den öffentlichen Gottesdienst

1 B. Chron. 16. und 17.

Ⓔ

weiss

2 B. Chron.
35. 2. 19.

weislich und ordentlich, und suchte durch allerlei gute anstalten des hohen Gottes ehre zu befördern. Eben diese macht besizet noch eine christliche obrigkeit, sie kan anordnungen bei den öffentlichen Gottesdienst machen, und alles so veranstalten, daß in allen dingen das anbetenswürdige wesen geehret werde.

B. Ester. 9,
17. 22.

Jon. 2, 7. 8.

III. Komt der obrigkeit zu, in der kirche Gottes solche handlungen anzubefehlen, welche, ob sie gleich keinen ausdrücklichen befehl in Gottes wort haben, dennoch zur ehre Gottes und zur erbawung und besserung seiner gemeinde gereichen. Die obrigkeit hat macht festtage einzuführen, bustage zu verordnen, wöchentliche Gottesdienste anzubefehlen. War es denen vorstehern derer Juden erlaubt ein ewiges freudenfest über die erlösung von ihren feinden zur zeit der Ester anzuorden: Nahm es der erzürnte rächer ungemein gnädig auf, wenn der könig zu Ninive einen auffserordentlichen bus und bethtag in seinem ganzen königreich ausrufen lies! wie vielmehr wird es Gott unter den christenvolck angenehm seyn, wenn deren obrigkeit gleiche verfügungen macht.

IV. Stehet auch noch diese macht der obrigkeit zu, einem ieden christen ins besondere zu gebiethen, das abzustellen was ihm zum schaden und andern zum ärgernis gereichen kan. Die obrigkeit kan befehlen seine todten nicht am abend, sondern bei tage beerdigen zu lassen: Damit sündhafften menschen eine gelegenheit zur ausschweifung benommen werde. Und wie nützlich wäre doch ein solches geboth wenn es gegeben und gehalten würde! Denen eltern und kindern kan sie liebe, denen ehgatten friede, denen herschafften und gesinde die heiligung des sabbaths anbefehlen. Wolte man auch sprechen ich bin herr in meinem hause, so hilft doch dieser vorwand nichts. Der obrigkeit macht erstrecket sich auch in christenhäuser, damit das volck derer Chri-

ren

sten an allen orten in einem stande guter wercke erfunden weede.

Nutzenanwendung.

Nun fragt sich, meine zuhörer, ob unsere obrigkeit die grenzen ihrer macht überschritten, und zu weit ausgedehnet, da sie vor einiger zeit geschärfte befehle von heiliger stätte kund thun lassen: daß diejenigen unter uns, welche eine lange zeit und jahre sich von dem gebrauch des heiligen abendmahls, und der besuchung des öffentlichen Gottesdienstes abgesondert, woserne sie sich nicht wolten belehren und zurück rufen lassen, solten ihrer bürgerlichen nahrung, ihres bürgerrechts, ja der ferneren inwohnung in dieser stadt verlustig seyn. Wie, sind diese verordnungen auch recht gewesen, sind sie nicht zu hart, streiten sie nicht wieder die liebe, welche doch die sele unter einem christenvolcke seyn soll?

Sollen die nun reden, welche in ihrem christenthum weder kalt noch warm sind, die um irdischer vorthelle willen auf beiden seiten hincken! freilich werden die rufen: das verfahren sey ein wenig zu hart, es werde dadurch nichts gebessert, wohl aber die zahl derer heuchler vermehret werden. Wie weit gehe man doch, da man alle die sich abgesondert unter einem haufen gebracht und öffentlich angezeigt, wie mancher habe es nicht so böse gemeinet als der andere: menschen die nicht in öffentlichen ausschweifungen begriffen, habe man doch unter die zahl derer sündler geschrieben!

Wollen wir die hören, welche auf diesen irwegen wandeln, diese werden klagen: dies verfahren streite wieder die gewissenfreiheit, es sey ein offenbahrer gewissenszwang! Welche obrigkeit sey wohl berechtigt sich eine macht über die gewissen anzumassen?

Ich könnte der antwort auf letztere einwendung überhoben seyn,

Math. 28, 20.

wenn ich mich anieho auf die gründliche schrift unseres geliebten Hauptes des geistlichen ordens von der gewissens freiheit und dem gewissens zwange einzig berufen wolte. Jedoch, was ist denn gewissens freiheit, worinnen bestehet der gewissens zwang? Bestehet etwan die gewissens freiheit, in einer macht, zu glauben und zu leben, wie ein christ will, wie er lust hat? Wäre dieses, so hätte uns Christus sein Evangelium und heilsgüter nicht zu verordnen und zu hinterlassen nöthig gehabt. Was wäre der befehl nütze, wenn er bei seinem abschied gerufen: lehret sie halten alles was ich euch befohlen habe. Wir hätten alsdenn mögen glauben und leben wie wir immer gewolt, so wären wir doch gute christen gewesen, wir hätten darzu vollkommene freiheit gehabt. Aber wo blieb auf diese art der unterschied zwischen einem glaubigen und ungläubigen, zwischen einen christen und juden, was hätte ein christ für einen heiden zuvor? Da aber Christus uns sein evangelium hinterlassen, gewisse heilsgüter verordnet, das amt, das die versöhnung predigt, so merckwürdig bestätigt, und uns in einer gewissen ordnung die seligkeit zu suchen vorgeschrieben: so muß vielmehr die gewissens freiheit eines christen in demjenigen rechte bestehen: da kein einziger mensch macht und gewalt hat, ihm zu nöthigen, ihm zu zwingen, daß er anders glauben, anders thun, und in einer andern ordnung die seligkeit suchen soll, als ihm Christus sein Herr gelehret und vorgeschrieben. Das muß im gegentheil gewissenszwang seyn, wenn sich iemand unterwänden will, durch gewalt einen christen dahin zu vermögen, daß er auß eine andere art die seligkeit suchen soll, als ihm sein Heiland gezeigt und anbefohlen.

Nun prüfet, nun überleget bedächtigt, meine brüder! die verordnungen unserer obrigkeit, die sie über menschen, welche zwei, drei, fünff, zehen und mehrere jahre sich von der kirche Gottes abgeson-

gesondert, gemacht: ob sie dadurch wieder die gewissen freyheit gehandelt, und einen gewissenzwang verübet habe. Unsere obrigkeit, als eine pflegerin und säugamme der kirche Gottes saget so: Christus unser einiger Herr und Heiland hat befohlen, wir sollen sein wort hören und bewahren, und sein abendmahl zu seinem gedächtnis gebrauchen. Unsere evangelische väter haben sich in öffentlichen friedenschlüssen zur reinen lehre Jesu verbindlich gemacht, und unsere stadtrechte fordern von allen einwohnern ein gleiches. Wir können von diesen nöthigen pflichten nicht abweichen, wenn wir nicht unsern selen schaden, unsere nebenchristen ärgern, und denen die draussen sind zum anstos werden wollen. Ist nun jemand unter uns, welcher denen befehlen des geliebten Erlösers nicht nachleben, sich in die ordnung des heils begeben, und unsern stadtrechten ein genüge thun will: dem soll nicht nur zeit und raum gegeben seyn, ob er sich eines andern besinnen will, sondern auch wenn er sich darzu nicht zu entschliessen vermeinet, so soll ihm erlaubt seyn, sein irdisches vermögen zu verkaufen, und nach einer zeit von hinlänglichen monatzen einen freyen und unbeschadeten abzug zu nehmen, und sich dahin zu wenden wo es ihm beliebig, wo er geduldet wird. Wir aber können und wollen einen solchen menschen der die klaren befehle Jesu verwirfft und sich an unsere verfassung nicht kehret, ach der bestimmten zeit nicht weiter dulden, damit denen spaltungen gesteuert, denen ärgernissen gewehret, und keine gleichgültigkeit in ansehung der befehle Gottes weiter auf eine schleichende art eingeführet werde.

Saget mir doch liebsten kinder, ist ein solches verhalten unserer obrigkeit wohl wieder die gewissen freyheit, kan es mit grund ein gewissenzwang genennet werden? Wie, wenn sich unter uns ein einwohner befände, der ein unordentliches leben führete, und unsere stadtväter sagten zu ihm: Dein leben ist wieder Gottes wort, es stimmt nicht mit deinem eid und pflicht überein, bessere es, und darzu solst du ein halbes jahr zeit haben, wilstu aber dich nicht ändern, sondern bei deiner unordnung verbleiben: so wollen wir dich förder nicht dulden, du magst alsdenn hinziehen, wo du wilst, bei uns aber kanst du nicht bleiben. Wenn nun ein solcher mensch sagen wolte, dieser befehlt ist wieder meine reichsbürgerliche freyheit, mir geschiehet gewalt, und das ist nicht erlaubt! Urtheilet geliebte, ob ein solcher mensch recht redete, ob er nicht weit fehlte! Eben so verhält es sich auch mit denen, welche sich absondern von unsern geheiligten

wahrheiten des glaubens, und sich auf keine weise gewinnen lassen wollen, es geschiet ihnen weder gewalt noch zwang, sondern da sie mit denen evangelischen Christen in keiner kirchen-gemeinschaft leben wollen, so wiederfähret ihnen ja eben das, was sie suchen, sie wollen abgesondert seyn, und hierzu wird ihnen eine verlangte freihet verstatet.

Dies könte man wohl eine art des zwangs nennen, wenn unsere obrigkeit solchen menschen diesen befehl ertheilete: Woferne ihr nicht werdet das abendmahl des HERRN nehmen, und euch in öffentlicher versamlung einfinden, so solt ihr in den kercker geworfen, eurer güther beraubt, und auf das härteste angegriffen werden, ihr solt, ihr müßt ohnweigerlich thun, was wir euch befehlen. Aber da sie ihnen in äußerster langmuth solche wege vorleget, welche sie ohne die geringste bedrückung erwehlen können, so ist dies kein zwang, sondern vielmehr ein weg der liebe.

Ja spricht man, wer will sein bürgerrecht, seine nahrung ver-laffen, sein haus und hof verkaufen, und sich anders wohinwenden, dies werden unter vielen nur wenige thun: aber was wird es werden, auf diese art macht man heuchler und doch keine gute Christen, die menschen finden sich wohl ein, aber GOTT weis mit was vor hergen! Allein ich antworte: Ein heuchler giebt doch nicht so viel ärgernis der gemeinde Gottes, als ein öffentlicher verächter derer verordnungen JESU. Kommen auch einige als heuchler: die schuld liegt nicht an denen befehlen der obrigkeit, sondern in ihnen selbst, weil sie das wort nicht bedencken: der mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem brode und trincke von diesem kelche, denn wer unwürdig isset und trincket, der isset und trincket ihm selbst das gericht, darum, daß er nicht unterscheidet den leib des HERRN. Ja gesetzt es käme auch ein solcher mensch als ein heuchler: so ist es ihm doch besser, er komt anfangs so, als wenn er gar nicht komt. Komt er gar nicht in die öffentlichen versamlungen, und zu dem abendmahle des HERRN, so verzäunet er sich alle wege zu seiner bekehrung und änderung: komt er aber, so kan doch einmahl eine vorstellung sein herg rühren, und ihn auf richtigere gedancken bringen. Wie ich denn der gewissen hoffnung lebe, daß mancher unter uns, welchen die befehle unserer obrigkeit voriezo fast hart und schwer vorkommen, an jenem großen gerichtstage es denen noch öffentlich verdaacken wird, welche diese verordnung gemacht und darzu anleitung gegeben, weil ihm

I Cor. 11,
28. 29.

ihm dadurch eine gelegenheit zur rückkehr geschencket worden.

Noch eines wird bitterlich beklaget: Daß alle, welche sich zeithero abgesondert, namentlich angezeigt, in einem haufen gebracht und öffentlich nicht versöhliet worden. Sieht das keine beschimpfung, leitet das nicht zur verbitterung? pfleget man zu sagen. Ich will diese einwendung mit einem gleichnis ablehnen. Drei menschen thun etwas unerlaubtes wider ihrem nächsten, der eine thut es aus armuth, der andere aus misgunst gegen den nächsten, der dritte aus faulheit, er will nicht arbeiten. Ob diese drei gleich aus unterschiedenen absichten sündlich gehandelt: so sind sie doch insgesamt eines verbrechens schuldig. So verhält es sich auch mit denen, welche sich von der kirche Gottes abgesondert: sie mögen nun hierzu eine ursache haben und angeben, welche sie wollen, so sind sie doch alle eines ärgernisses und anstosses schuldig. Und was befremdet uns das, weil sie öffentlich angezeigt worden, da ihre absonderung ohne dem schon bekant genug war.

Solten wir nun, werthen freunde, diese verordnungen unserer obrigkeit nicht für gerecht und billig erkennen, solten sie uns nicht zu einer neuen reizung werden, unsere stadtväter kindlich zu lieben, freudig zu ehren, und desto werther zu halten! Die kirche Gottes in diesen mauren fasset daher allerdings die gewisse zuversicht, daß die regenten dieser stadt sich noch ferner werden ihren flör, ihre erhaltung ihren wachsthum angelegen seyn lassen. Sie verspricht sich in lebendiger hoffnung, daß noch künftig wird denen rotten und ärgernissen gewehret, und den ruchlosen leben vieler die sich christen nennen, gesteuert werden. Die kirche Gottes empfielt sich der obrigkeit zu einer beständigen treuen pflege and vormundschaft: sie zweifelt nicht daß die glieder der obrigkeit durch ein christliches betragen, andern zum beispiel der nachfolgereichen werden. Und dies glaubt sie um so viel stärker, weil sie weis, daß ihre pfleger mit ihr durch ein rechtschaffenes wesen in Christo jenes wohl zu erlangē suchen werden.

Nun ihr glieder der kirche Gottes, wer ist unter uns der unter unserer obrigkeit schrey, nicht ein stilles und geruhiges leben führen könne. Wer kan sich über gewalt und unrecht beklagen; wer findet nicht die liebrenste begegnung bei unsern obern und wird in allen seinem anliegen gehört! Wo ist ein armer der unversorgt bleibt, ein verlassener, der keinen schutz findet, ein gerechter der über unrecht seuffzen misle. Wie viel sichere beweiße liegen uns nicht für augen, daß

1 B. Macc.
14. 4. 8.
9. 11.

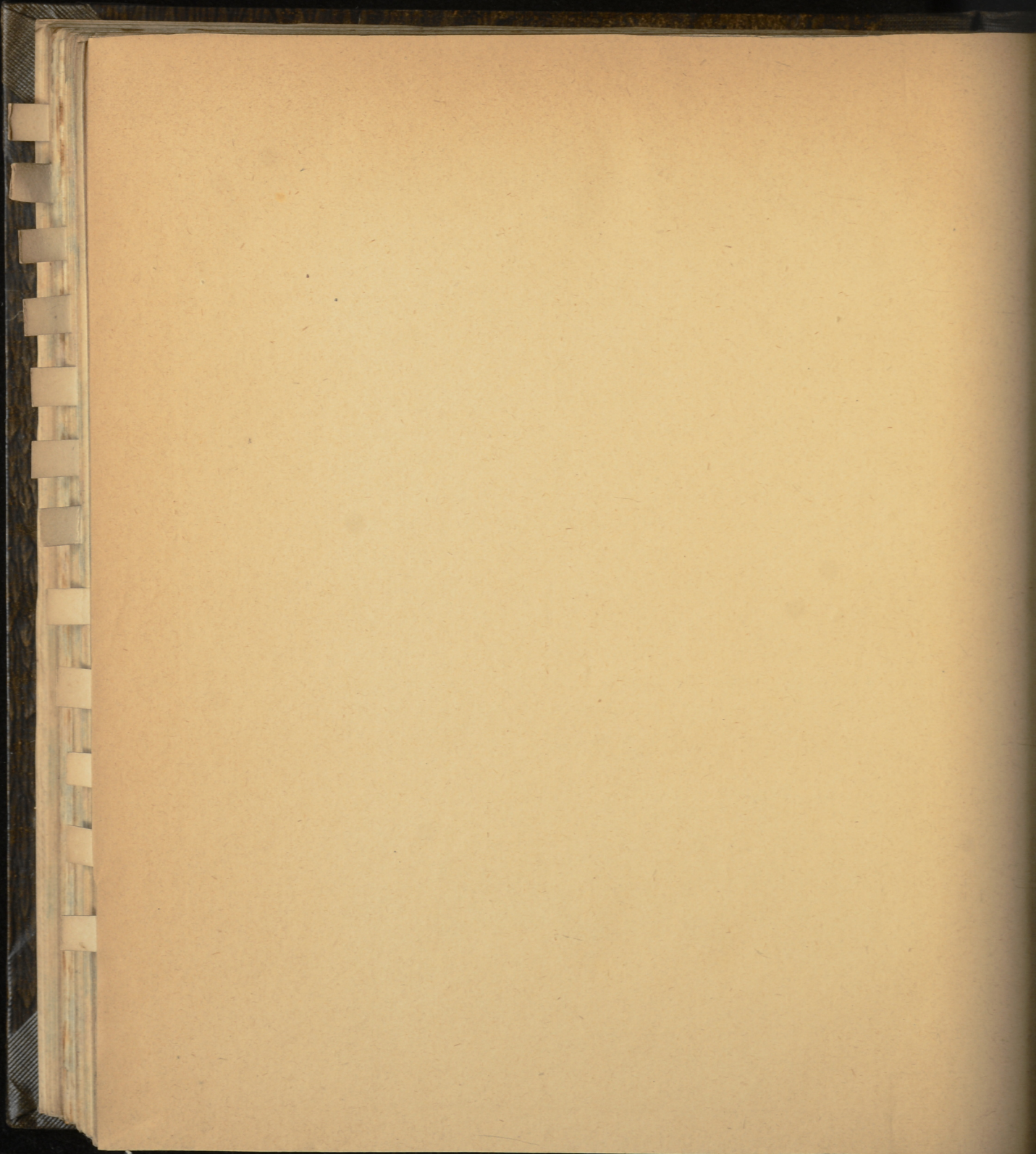
daß unsere obrigkeit, unserer guten stadt ihr bestes aufrechtig meine und nach vermögen alles beizutragen suche, wodurch ihre freiheit, reichthum, handel und flor unterstützt werden kan. Müssen wir nicht auch von unserer obrigkeit sagen: Das land ist in ruhe und bleibet in guten frieden; Sie regieret wohl und thut der stadt viel gutes. Jederman bauet sein feld in guten friede. Die ältesten sitzen im regiment unverbindert, und halten gute ordnung. Die Bürger bessern sich an ihrer nahrung, es ist friede im lande und eitel freude in Israel.

Wie können wir nun dieses hören, ohne uns in dem angefichte des HERRN aufs neue zu verpflichten unserer obrigkeit, willig zu geben was sie von uns zu fordern berechtiget: Soltten wir wohl müde werden können, für unsere regenten zu beten: ja wir müssen unsere hände unablässlich zu GOTT ausbreiten, daß Er einen segen, eine gnade nach der andern, über solche als einen lieblichen thau herab treufeln lassen wolle. Wie ungerecht handelten wir doch an den Höchsten Regenten, wenn wir seiner dienerin nicht gehorsam wären, und deren liebesvollen verordnungen nachlebten. Dies war ja ein ungemein nachdrücklich wort, welches GOTT Israel verkündigen lies: Wo iemand so vermessen seyn würde, daß er den priester nicht gehorchete, oder den richter, der in dem amte des HERRN deines Gottes stehet, der soll sterben, und solst das böse aus Israel thun,

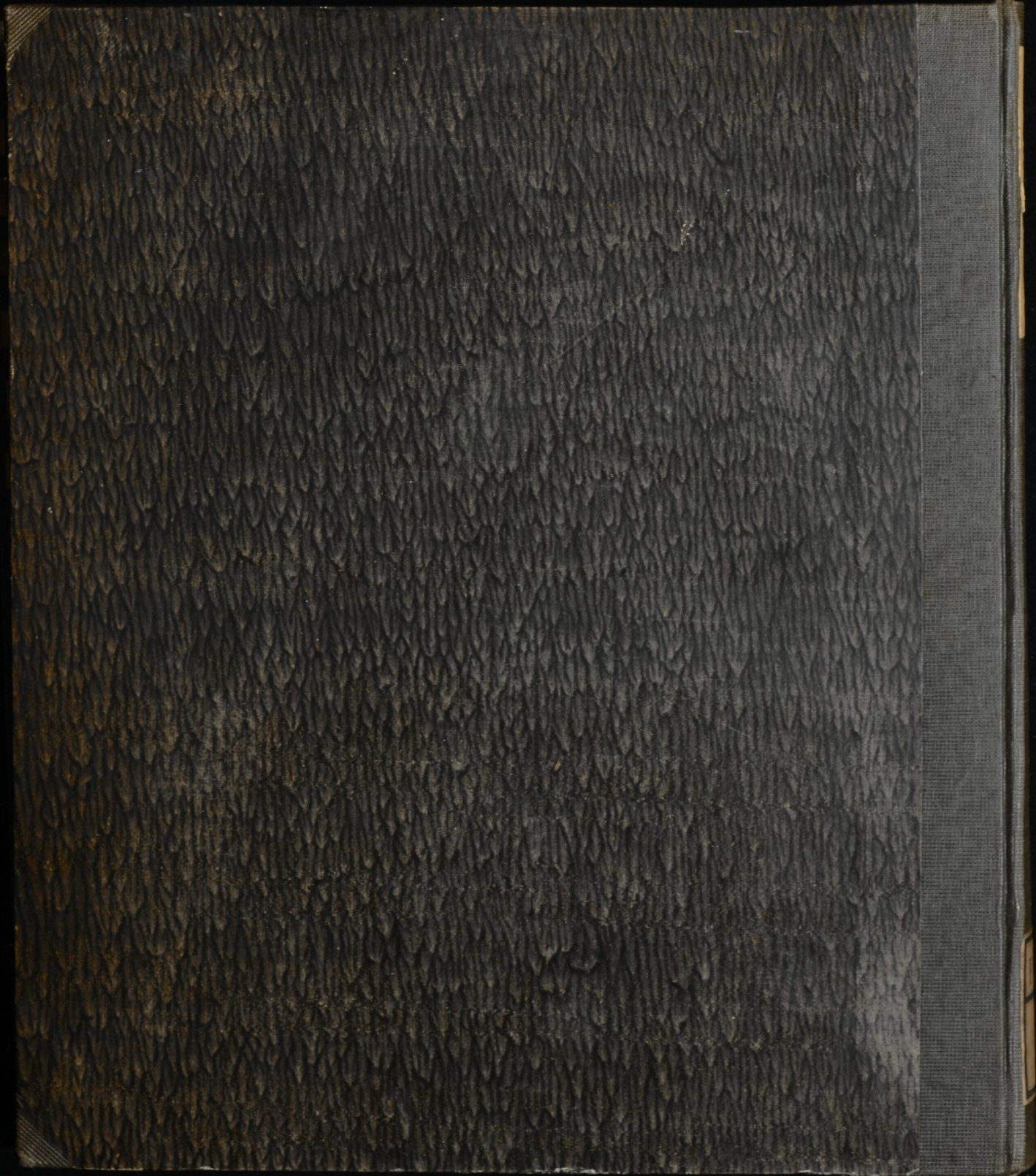
5 B. Mos. 17.
12. 13.

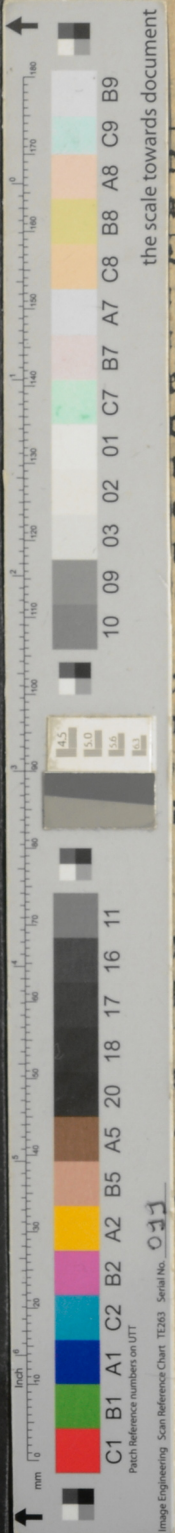
daß alles volck höre, und sich fürchte und nicht mehr vermessen sey. Gehet also zu werthe christen, daß ihr euch dieses fluchs nicht theilhaftig machet. Folget eurer obrigkeit. Folget euren Lehrern, die euch zur liebe und gehorsam gegen eure obern unterweisen und anmahnen. Hütet euch, daß ihr die, welche für euer wohl sorgen und wachen, nicht beleidiget und betrübet, denn GOTT ist auch ein rächer über dies, und zu seiner zeit wird er alles finden und richten. Wünschet und bittet vielmehr von GOTT, daß er auch deren ihren kindern noch gutes thun wolle, die das woh. dieser stadt ehedem redlich bewacht, und daß er auch die, welche noch iez am ruder sitzen zum seggen sehen wolle. Amen es geschehe also. Ja leh uns mit deiner rechten hand, und segne diese stadt und land, gib uns allezeit dein heiliges wort behüt für des teufels list und mord, besahr uns allen ein seliges end, nimm unsre seel in deine hant. Amen.

GOTT allein die ehre.



Gebunden
bei
L.A. GARBE
Rostock
Breite Str. 25.





abgeschiedenen Seele vor denen, so erst 2c. 21

dienen sollen! alle unsere Brüder haben die-
al zu erwarten. Die Menschen sind sterb-
Paster, die unsern Erdboden, wie Fluthen
men, haben den Tod, als eine Frucht zu-
. Nach demselben gelangen wir zu einer
eit, welche kein Auge gesehen, noch ein Ohr
och eine menschliche Zunge aussprechen kan-
n wir uns darum betrüben, daß der Leib
eundes eine Speise der Würme werden
im wollen wir uns deswegen ängstigen,
leichnam auf iener schwarzen Bahre die
ng drohet? er wird auferstehen. Es
ag erscheinen: es wird eine Stunde kom-
is Meer und der Tod und die Hölle ihre
er geben sollen, und den werden wir un-
d in einer herrlicheren Gestalt erblicken.
er tausend Ungemach erdulden. Die
verschoneten ihn nicht, und die empfind-
merzen marterten ihn. Gedenken Sie
er, auf das ihn eine schmerzliche Krank-
n den Tod zu wege brachte, geworffen hat-
tken Sie an die Nächte, an die betrüb-
, da unser geplagter Hiob nach einer Hül-
freien Sie sich aber, daß sich nun sei-
ndiget hat. Nach der Auferstehung von
den